

Im Verlaufe unserer Untersuchungen konnten wir hervor-  
ragende Beispiele dieser Zusammenarbeit und gegenseitigen  
Unterstützung in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen,  
zwischen verschiedenen Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und  
durch die Hauptabteilungen feststellen. Es gibt nicht  
wenige Scheinarbeitsverhältnisse in den Kreisen, die von  
Fachabteilungen der eigenen und anderer Bezirksverwaltungen  
abgedeckt sind. Dabei ist festzustellen, daß gerade die  
"überörtlich" abgedeckten stabil sind und sicherlich auch  
von längerer Dauer sein können. Diese positive Entwicklungs-  
tendenz muß noch weiter ausgebaut und zu einem breiten  
Anliegen aller Dienstseinheiten im MfS werden.

Als eine wirksame und nachahmenswerte Form der Unterstützung  
halten wir den von einzelnen Fachabteilungen praktizierten  
Weg, Erfahrungswerte in der Schaffung und Zusammenarbeit  
mit Führungs-IM, besonders hinsichtlich ihrer Konspirierung  
als Materialzusammenstellung den Kreisdienststellen und ande-  
ren Fachabteilungen zur Verfügung zu stellen.

- c) Die weitgehende Übereinstimmung der bisherigen Entwicklung  
und ausgeübten Tätigkeit der Führungs-IM mit dem Schein-  
arbeitsverhältnis

Bei der Festlegung der Scheinarbeitsverhältnisse ist  
folgender Grundanforderung Rechnung zu tragen:

Zwischen dem Scheinarbeitsverhältnis und der "auszuübenden  
Tätigkeit" auf der einen Seite und der beruflichen und  
gesellschaftlichen Entwicklung, dem Bildungsniveau, dem  
Intellekt, der zuletzt ausgeübten Tätigkeit der Führungs-  
IM auf der anderen Seite muß ein erklärlicher und  
plausibler Zusammenhang bestehen.

Die bewußte Beachtung und Herbeiführung dieser Übereinstim-  
mung ist objektiv notwendig, um nicht von vornherein das  
Schein-arbeitsverhältnis und die Konspiration der Führungs-IM  
infrage zu stellen.